



### **Historische Ausgangslage**

Stadt und Amt Zug sind 1352 in den Bund der Eidgenossen eingetreten, und zwar mit Vertrag vom 27. Juni, den es mit den Waldstätten, Luzern und Zürich schloss. Allerdings trat Zug keinem festgefügtten Bund bei; vielmehr handelte es sich um einzelne Orte, deren Zusammengehen zur späteren Alten Eidgenossenschaft (oder gar zur Schweiz) zu dieser Zeit noch in keiner Weise vorgezeichnet war. Die historische Forschung ist sich heute einig, dass 1352 somit auch kein Eintritt in einen staatsrechtlich fest definierten Bund erfolgt ist. Dies war auch gar nicht möglich; alle Bündnispartner waren keine Staaten im heutigen Sinn, sondern spätmittelalterlich geprägte Länder oder Städte. Ihr Verhältnis untereinander und auch gegen aussen fusste auf einem fein gesponnenen Netz von vertraglichen Vereinbarungen. Die untereinander geschlossenen Bünde waren keine multilateralen Verträge, sondern – mit Ausnahme des Pfaffenbriefs und des Stanser Verkommnisses – bilaterale Vereinbarungen untereinander. Zudem konnten zur gleichen Zeit verschiedene Herrschaftsformen nebeneinander bestehen; so blieb auch nach Abschluss des Zugerbundes, wie der Vertrag vom 27. Juni 1352 genannt wird, die habsburgische Grundherrschaft ausdrücklich bestehen (Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 1. Halbband, Einleitung, Basel 1934. S. 7).

Die Stadt Zug war im vierzehnten Jahrhundert ein habsburgisches Landstädtchen. Im November 1315 war es Aufmarschort und Sammelplatz des habsburgischen Heers gegen die Eidgenossen; seine letzte Nacht vor der Schlacht am Morgarten verbrachte Herzog Leopold in der Zuger Burg. Die Stadt Zug und das sogenannte «Äussere Amt» (Baar, Ägeri und die Gemeinde am Berg, das heutige Menzingen und Neuheim) standen zueinander in einem labilen Gleichgewicht. Die Bezeichnung «Amt» ist bezeichnenderweise ein Begriff der habsburgischen Verwaltungsorganisation. Auch gegen aussen war Zugs Stellung prekär; die Schwyzer hätten gerne eine Stadt in ihrem Herrschaftsbereich gehabt, was die Städte Luzern und Zürich auf jeden Fall verhindern wollten. Denn das Land Schwyz hätte mit einer zu ihm gehörenden Stadt das Kräftegleichgewicht im Bund massgeblich zu seinen Gunsten verschieben können. Das ländliche «Äussere Amt» stand Schwyz nahe, nicht zuletzt auf Grund der Beziehungen, die zwischen der Talschaft Ägeri und dem Lande Schwyz seit alter Zeit bestanden, auch im Zusammenhang mit Besitzungen des Klosters Einsiedeln im Ägerital.



«Das sozusagen gänzlich unter habsburgischer Hoheit stehende Zug» (Eugen Gruber, Die Beziehungen zwischen Zug und Schwyz im 14. und 15. Jahrhundert, Mitteilungen des hist. Vereins des Kantons Schwyz, 1959, S. 11f.) behinderte die gemeinsamen Operationen der neuen Bündnisse der Waldstätte mit den beiden Städten Luzern (1332) und Zürich (1351) gegen die Habsburger wie ein feindlicher Riegel (Eugen Gruber, Einleitung zu: Die Rechtsquellen des Kantons Zug, 1. Band, Aarau 1971, S. 17). Es war damit eine latente Bedrohung des jungen Bündnisses zwischen städtischen und ländlichen Partnern und insbesondere auch eine Gefahr für die beiden eidgenössischen Städte. Am Rande der ständigen Auseinandersetzung Habsburgs mit der Stadt Zürich, gegen die Herzog Albrecht 1351 mit einem beträchtlichen Heer zog, marschierten deshalb eidgenössische Truppen am 8. Juni 1352 auch in das Zugerland ein. Erfolgreichen Widerstand gegen ihre Belagerung und schliesslich gegen die Erstürmung leistete nur die dem Herzog nach wie vor ergebene Stadt; das Äussere Amt konnte oder wollte sich, wohl auch auf Grund der Beziehungen zu Schwyz, nicht wehren. «Vierzehn Tage später geschah die Übergabe, und nach einer Bedenkfrist, welche die Bürger sich zur Verständigung mit dem habsburgischen Herzog erbeten hatten, wurde am 27. Juni 1352 der Bundesbrief mit sechs eidgenössischen Standessiegeln bekräftigt» (Gruber, Rechtsquellen a.a.O. S. 17). Ausdrücklich nannte der Zugerbund vom 27. Juni 1352 «den rat und die burger gemeinlich der statt Zuge und alle, die zu dem selben amte Zug gehoerent.» Abgesehen von dieser Eigenheit, dass neben der Stadt auch das Äussere Amt angeführt wurde, und mit Ausnahme eines habsburgischen Vorbehalts entsprach der Vertrag mit Zug weitgehend dem Vertrag, den die Waldstätte und Luzern 1351 mit Zürich geschlossen hatten. Der Einfluss und das Interesse der Stadt Zürich an Zugs Stellung zeigte sich auch daran; vor allem aber wurde damit offensichtlich, dass der Vertrag dem Stand Zug regelrecht diktiert worden war.

Schon im Juli 1352 gingen die Feindseligkeiten weiter, und bereits einige Wochen nach dem förmlich vereinbarten Vertrag war Zug «für den besten Fall eidgenössisch und habsburgisch; seine eidgenössische Stellung musste in langen diplomatischen Verhandlungen errungen werden» (Gruber, Rechtsquellen a.a.O. S. 17 f.); Habsburg hatte auf seine Rechte nicht verzichtet: Beim Brandenburger Frieden von 1353 zwischen Österreich und Schwyz war Zug ausdrücklich nicht erwähnt; es galt als selbstverständlich, dass Zug habsburgisch war.



Drei Jahre später, beim Regensburger Frieden, übernahm Zürich die Garantie, dass die habsburgischen Rechte in Zug unangetastet blieben. Dies zeigt, wie hoch der ständige Einfluss äusserer Mächte blieb. Erst im Lauf des 15. Jahrhunderts konsolidierte sich Zugs Stellung etwas; vorher allerdings kam zu den Rechten und dem Einfluss Habsburgs eine schwyzerische Bevormundung hinzu: Der sogenannte Ammannbrief vom 16. März 1371 hatte nämlich zur Folge, dass noch bis ins erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schwyzerische Ammänner in Zug geboten (Gruber, Rechtsquellen a.a.O. S. 19).

### **Anlass zur Erinnerung**

Trotz aller historischer Wechselfälle: Die Erinnerung an 1352 bietet nicht nur Gelegenheit, uns eine weit entfernte Zeit zu vergegenwärtigen und sie in ihrer Eigenart besser zu erkennen und zu verstehen. Eine runde Jahreszahl kann Anlass sein, darüber nachzudenken, wie heute das Verhältnis unseres Kantons zu den anderen Kantonen ist, wie die Beziehungen zum Bund sind und wie wir heute mit äusseren Einflüssen umgehen. Diese sind heute vor allem wirtschaftlicher Natur, und wir können und sollen uns fragen, auf welche Art wir sie politisch steuern und gestalten wollen. Auch die Beziehungen zwischen In- und Ausland, zwischen Einheimischen und von aussen kommenden Menschen beschäftigen uns heute zunehmend. Auch von Interesse ist zudem die Tatsache, dass unser Kanton gleichzeitig zum Raum Zentralschweiz wie auch zum Grossraum Zürich gehört und dass sich also die gegenseitigen Einflussbereiche gegenüber 1352 nicht wesentlich gewandelt haben. Schliesslich kam der Bund von 1352 auch infolge des Verhältnisses zwischen Stadt und den freien Landgemeinden zustande. Er bietet somit Anlass zur Reflexion, wie sich heute und in Zukunft das Verhältnis zwischen Stadt und Land, zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gestaltet und in Zukunft gestalten wird. Geschichte ist immer auch eine kritische Würdigung der Gegenwart und kann Optionen für die künftige Gestaltung unserer Welt zeigen.